

## Vermietungsreglement

Gestützt auf Art. 24 Abs. 6 der Statuten vom 11. Juni 2024 erlässt der Vorstand der wbgm nachfolgendes Vermietungsreglement.

### 1 Geltungsbereich

Das Vermietungsreglement regelt die Vermietungspraxis der wbgm gemäss den geltenden Statuten. Im Übrigen gelangen die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Miete zur Anwendung.

### 2 Vermietung

Die Vermietung der Wohnungen ist gemäss Organisations- und Geschäftsreglement Sache des Vorstandes der wbgm in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ebenso kommen die Bestimmungen der «Richtlinie zum Vermietungsreglement» zur Anwendung.

### 3 Ausschreibung der Wohnung

Eine freiwerdende Wohnung ist auf der Homepage der wbgm zu veröffentlichen sowie in den offiziellen Aushängekästen der Gemeinde Meggen (z.B. Bushäuschen) auszuschreiben. Die Details sind in der «Richtlinie zum Vermietungsreglement» geregelt.

### 4 Wohnungszuteilung

Für die Wohnungszuteilung erlässt der Vorstand die «Richtlinie zum Vermietungsreglement». Sie soll sicherstellen, dass

- Interessent:innen mit einem Bezug zu Meggen und/oder der wbgm Vorrang haben
- Familien mit (mehreren) Kindern Vorrang haben
- die Grösse der Wohnungen und die Zahl der darin wohnenden Personen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen
- verschiedene Lebensformen möglich sind
- die Durchmischung gefördert wird
- Wohnungen Mietenden zur Verfügung gestellt werden, deren finanzielle Verhältnisse die Abgabe von preisgünstigem Wohnraum rechtfertigen

### 5 Voraussetzungen für die Vergabe von preisgünstigen Mietwohnungen

Die «Richtlinie zum Vermietungsreglement» stellt sicher, dass

- Belegungsvorschriften und -grundsätze definiert sind
- die betroffenen Lebensgemeinschaften ihre Belegungsvorschriften kennen
- die Mindestbelegung für die verschiedenen Wohnungsgrössen bekannt ist
- Einkommens- und Vermögensgrenzen für die verschiedenen Lebensgemeinschaften definiert sind

## 6 Vermietungsgrundsätze

Die Vermietungsgrundsätze sind im Mietvertrag und in der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag geregelt. Die Zusatzvereinbarung bildet integrierender Bestandteil des Mietvertrages und regelt

- die Überprüfung der Voraussetzungen für die Miete von preisgünstigen Mietwohnungen der wbgm. Dies geschieht in Form einer Auskunftspflicht über die Belegung sowie über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- den Wegfall der Voraussetzungen für die Miete von preisgünstigen Mieträumlichkeiten und die entsprechenden Folgen
- die Folgen bei einer dauernden Veränderung der persönlichen Verhältnisse (z.B. Todesfall, Scheidung, Trennung) sowie die Meldepflicht
- die Bedingungen der Mietkaution
- die Bedingungen der Untermiete

## 7 Schlussbestimmungen

Der Vorstand erlässt die «Richtlinie zum Vermietungsreglement». Diese ist den Mietenden bekannt zu geben.

Das vorliegende Vermietungsreglement wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 13. Mai 2025 genehmigt und tritt am 13. Mai 2025 in Kraft. Es ist den Mietenden bekannt zu geben.

Änderungen liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

Meggen, 13. Mai 2025

Die Präsidentin

Die Vizepräsidentin